

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Göhl
am 07. September 2023 im Amt Oldenburg-Land
in der Zeit von 17.00 bis 17.17 Uhr

Mitgliederzahl: 3

Es waren anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|------------------------|-------------------|--------------------|
| 1. Gemeindevertreter | Henrik Sturm | - als Vorsitzender |
| 2. Gemeindevertreterin | Birgit Schumacher | |
| 3. Gemeindevertreter | Jan-Peter Wiepert | |

b) nicht stimmberechtigt:

- | | | |
|----------------------|------------|----------------------|
| 1. Amtsbeschäftigter | Kohlscheen | -als Protokollführer |
|----------------------|------------|----------------------|

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Göhl waren durch Einladung vom 23.08.2023 zu Donnerstag, den 07. September um 17.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Der Wahlprüfungsausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Wahl eines oder einer Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
2. Prüfung der Gültigkeit der Wahlergebnisse der Gemeindewahl in der Gemeinde Göhl am 14. Mai 2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
3. Verschiedenes

Der Gemeindewahlleiter, Herr Kohlscheen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder. Sodann stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig sei.

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 1

Wahl eines oder einer Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

Gemeindevertreter Sturm wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Göhl wird Gemeindevertreter Sturm gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2

Prüfung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde Göhl am 14. Mai 2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

Gemäß § 39 GKWG hat dieser Ausschuss die Gültigkeit der Wahl zu prüfen. Sofern keine Beanstandungen bei der Durchführung der Gemeindewahl festzustellen waren, ist die Wahl durch die neue Gemeindevertretung für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat zu prüfen und eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

Als Prüfungsunterlagen dienten dem Ausschuss:

1. die Wahlvorschlagsunterlagen
2. die Wählerverzeichnisse und
3. die Unterlagen über die Feststellung des Wahlergebnisses.

Herr Kohlscheen erläutert anhand der Unterlagen das Gesamtwahlergebnis der Gemeinde. Weiterhin erklärt er, dass gegen die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahl keine Einsprüche eingegangen sind. Er erklärt ferner, dass der Gemeindewahlausschuss bereits alle Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt hat. Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenartig die Richtigkeit sämtlicher Wahlunterlagen. Mängel und Beanstandungen gemäß § 39 GKWG können nicht festgestellt werden. Gemäß § 39 Nr.4 GKWG ist das Wahlergebnis daher für gültig zu erklären.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Das Wahlergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Göhl vom 14. Mai 2023 wird gemäß §39 Nr. 4 GKWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3

Verschiedenes

Der Gemeindewahlleiter teilt mit, dass in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl entschieden wird.


- Vorsitzender -


- Protokollführer -